

Konrad-Adenauer-Str. 12

70173 Stuttgart

Tel: 0711-2063-683

Fax: 0711-2063-660

post@gruene.landtag-bw.de

<http://www.bawue.gruene-fraktion.de>

Mitteilungen mit Relevanz für die Kommunen

Infos der grünen Landtagsfraktion zu grün-schwarzen Regierungsprojekten

16. Wahlperiode

KOMM MIT !

Nr. 7

November 2017

Liebe Freundinnen und Freunde, liebe GAR-Mitglieder,

heute erhaltet ihr das November KOMM-MIT mit Informationen zum Pakt für Integration, zum Doppelhaushalts des Landes für 2018/19 sowie zu verschiedenen Gesetzen und Förderprogramme, die die kommunale Ebene betreffen. Wir hoffen, es sind interessante Informationen für euch dabei und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Für den meist recht arbeitsreichen Jahresendspurt wünschen wir euch gutes Durchhaltevermögen und auch die ein oder andere Mußestunde zum Adventskaffee- oder Glühwein trinken!

Herzliche Grüße

Bettina Lisbach und Barbarita Schreiber

Themen

1. Pakt für Integration – auf dem Weg zur Umsetzung
2. Doppelhaushalt 2018/2019 eingebracht
3. Ausschreibung „Digitale Zukunftskommune“ –Bewerbungsfrist 31.12.2017
4. Wettbewerb „Natur nah dran“ – Bewerbungsfrist 31.12.2017
5. Landesprogramm für Schienenfahrzeugförderung
6. ÖPNV-Gesetz verabschiedet
7. Prostituiertenschutzgesetz verabschiedet
8. Verschiedenes
 - Einladung zur Anhörung „ Sicherheit im öffentlichen Raum“, 29.11.2017
 - Studie zum Wohnraumbedarf Baden-Württemberg

1. Pakt für Integration – auf dem Weg zur Umsetzung

1. Pakt für die Kommunen

Mit dem Pakt für Integration, den die Landesregierung am 27. April mit den Kommunalen Landesverbänden vereinbart hat, stellt das Land den Kommunen in diesem und im kommenden Jahr (2017 und 2018) insgesamt 320 Millionen Euro für Integration zur Verfügung:

Mit 116 Millionen Euro werden rund 1.000 Integrationsmanager*innen in Städten und Gemeinden finanziert, weitere 24 Millionen Euro fließen in Maßnahmen aus den Bereichen Schule und Übergang zum Beruf, Spracherwerb sowie bürgerschaftliches Engagement in der Kommune.

Außer den Mitteln für diese konkreten Integrationsförderprogramme und -Maßnahmen (in Höhe von zusammen 140 Millionen Euro) erhalten die Kommunen pauschal nochmals 180 Millionen Euro für den Bereich Integration. In den Jahren 2017 und 2018 sind das pauschal Zuweisungen von jeweils 90 Millionen Euro.

Diese Mittel werden auf die Kommunen verteilt entsprechend der Anzahl der zum 15. September des laufenden Jahres aus den Flüchtlingszugängen des Landes im Zeitraum 1. Januar 2015 bis 29. Februar 2016 nachweislich in den jeweiligen Gemeinden in der Anschlussunterbringung befindlichen Personen zuzüglich der im Zuge des Familiennachzugs nachgefolgten Personen.

Es handelt sich also um eine Kopfpauschale.

Die Zahl der zu berücksichtigenden Personen ist von der jeweiligen Gemeinde zu erheben (Berechnungsmaßstab siehe 2.1.). Die Modalitäten zur Umsetzung werden durch die „**Zuwendungsrichtlinie zum Integrationsmanagement**“ geregelt. Die unter Federführung des Ministeriums für Soziales und Integration erarbeitete Verwaltungsvorschrift befindet sich derzeit in der Verbändeanhörung.

Zu den wesentlichen **Fragen des Verfahrens** hat das Ministerium Mitte Juli die nachfolgenden **vorläufigen Hinweise** zum Integrationsmanagement herausgegeben:

https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/International/Fluechtlinge/Integration/Documents/IGM_VwV_PIK.pdf

Antragsformulare finden sich hier: https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/International/Fluechtlinge/Integration/Seiten/Antragsverfahren_Formulare.aspx

Damit wird den voraussichtlich antragberechtigten Kommunen ermöglicht, die erforderlichen Vorbereitungen für eine Implementierung des Integrationsmanagements in ihrem Zuständigkeitsbereich und für die Antragstellung zu treffen.

2. Anschlussunterbringung – Zuständigkeit der Kommunen

1. Welche Landesförderung gibt es?

Die Anschlussunterbringung ist Aufgabe der Kommunen, sie wird deshalb auch Kommunale Unterbringung genannt. Das Land übernimmt die Kosten für die Erstaufnahme und die vorläufige Unterbringung sowie die Kosten im Bereich der unbegleiteten Minderjährigen. An den Kosten der Anschlussunterbringung beteiligt sich das Land im Regelfall nicht.

Grundsätzlich ist die Anschlussunterbringung als Unterbringung auf dem regulären Wohnungsmarkt gedacht, die Miete und der Lebensunterhalt sind von den Betroffenen selbst zu bestreiten. Deshalb heißt es in §18 Absatz 2 FlüAG: „Gemeinsam mit den unteren Aufnahmebehörden wirken die Gemeinden auf eine zügige endgültige Unterbringung und Unabhängigkeit der in die Anschlussunterbringung einbezogenen Personen von öffentlichen Leistungen hin.“ Gelingt die Unterbringung auf dem regulären Wohnungsmarkt nicht und verbleiben die Betroffenen in kommunalen Flüchtlingsunterkünften, sind die Kommunen nach dem Kommunalabgabengesetz angehalten, für diese Unterbringung möglichst kostendeckende Gebühren zu erheben.

Die meisten Flüchtlinge werden auch in der Anschlussunterbringung auf dem regulären Wohnungsmarkt oder in kommunalen Unterkünften ihren

Lebensunterhalt noch nicht unmittelbar selbst erwirtschaften können und daher typischerweise zunächst in den Leistungsbereich des SGB II fallen.

Die Miete bzw. die Gebühr wird dann vom Jobcenter übernommen.

Hier beteiligt sich der Bund gemäß SGB II anteilig an den Kosten der Unterbringung mit aktuell 51,7 %. Die restlichen 48,3 % der Kosten der Unterbringung sind von den Kommunen zu tragen.

Für die Gebührenkalkulation für die Benutzung kommunaler Unterkünfte gilt dementsprechend: je kostendeckender die Gebührenkalkulation, desto stärker beteiligt sich der Bund an den tatsächlichen Kosten der Unterbringung.

Mit dem **Pakt für Integration** beteiligt sich das Land in den Jahren 2017 und 2018 auch an den Kosten der Anschlussunterbringung. Dazu wurde im FAG der §29d „Integrationslastenausgleich“ neu geschaffen. Danach beteiligt sich das Land „an den auf den hohen Flüchtlingszugängen im Jahr 2015 beruhenden Integrationslasten der Gemeinden mit pauschalen Zuweisungen. Die Zuweisungen betragen in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 90 Millionen Euro. Sie werden im Verhältnis der zum 15. September des laufenden Jahres aus den Flüchtlingszugängen des Landes im Zeitraum 1. Januar 2015 bis 29. Februar 2016 nachweislich in der jeweiligen Gemeinde in der Anschlussunterbringung befindlichen Personen zuzüglich der Personen, die infolge des Familiennachzugs gefolgt sind, verteilt. Die Zahl der zu berücksichtigenden Personen ist von der jeweiligen Gemeinde zu erheben. Die Stadt- und Landkreise melden in Abstimmung mit den kreisangehörigen Gemeinden die Zahlen bis zum 15. Oktober des laufenden Jahres dem Statistischen Landesamt. Nachträgliche Anpassungen der übermittelten Daten sind nur in begründeten Fällen bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres zulässig.“

2. Welche Kriterien legt das Land bei der Bewilligung von Fördergeldern zu Grunde?

Die Verteilung der Mittel des Integrationslastenausgleichs nach §29d FAG orientiert sich nach der unter 2.1. genannten Bemessung des Personenkreises. Die Integrationsförderprogramme des Pakts für Integration werden nach Förderrichtlinien des Sozialministeriums bewilligt und bezuschusst. Kernelement des Paktes für Integration ist eine zweijährige, flächendeckende soziale Beratung und Begleitung von Geflüchteten in der Anschlussunterbringung. Dabei sollen Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager eine direkte und einzelfallbezogene Sozialbegleitung mit Hilfe eines individuellen Integrationsplanes durchführen.

Mehr dazu unter : <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/International/Fluechtlinge/Integration/Seiten/default.aspx> und

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/International/Fluechtlinge/Integration/Seiten/FAQ.aspx#19>

3. **Zahlt das Jobcenter die Miete? Welche Wohnungsgrößen werden im Schnitt festgesetzt?**

Sofern die Kosten der Unterbringung vom Jobcenter übernommen werden, gelten die einschlägigen Regelungen des SGB II bzw. SGB XII.

2. Doppelhaushalt 2018/2019 eingebracht

Derzeit finden im Landtag die Beratungen für den Doppelhaushalt 2018 und 2019 statt.

Am 9. November hat unsere grüne **Finanzministerin Edith Sitzmann** den Doppelhaushalt für die beiden kommenden Jahre in den Landtag eingebracht: Erstmals steigen die Ausgaben auf rund 50 Milliarden Euro pro Jahr, also auf insgesamt 100 Milliarden Euro im Doppelhaushalt. Zum fünften Mal hintereinander gelingt es, einen Haushalt ohne neue Schulden vorzulegen. Und erstmals in der Geschichte unseres Landes werden wir 2,4 Milliarden Euro implizite und explizite Schulden tilgen. Wir stellen 1,25 Milliarden Euro zusätzlich allein für den Abbau des Sanierungsstaus bereit. Und wir tilgen erstmals 500 Millionen Euro Kreditmarktschulden. Das gab es noch nie in der Geschichte des Landes. Das ist eine historische Trendwende.

Die vollständige Rede von Edith Sitzmann findet sich hier: https://fm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-fm/intern/Dateien_Downloads/Haushalt_Finzen/Rede_Einbringung_Haushalt_2018.pdf

Eine Woche später fand die **Aussprache zum Haushalt** statt, in der unser **Fraktionsvorsitzender Andreas Schwarz** unter dem Leitmotiv der Innovation und Nachhaltigkeit die Kernelemente der Konsolidierung und der Ausgaben und Investitionen für die kommenden beiden Jahre darlegte.

Dabei ging er auch auf die Kommunen ein, die wie in den zurückliegenden Jahren auch in diesem Haushalt kräftig profitieren:

Wir wissen die Kommunen, Kreise und Städte als verlässliche Partner zu schätzen. Diese Wertschätzung bringen wir als Land zum Ausdruck.

- Seit 2011 sind die Leistungen des Landes an die Kommunen um fast 3 Milliarden angestiegen.
- Die Kommunen profitieren über den **kommunalen Sanierungsfonds** mit 10 Prozent an den Mehreinnahmen des Landes, die das Land zur Tilgung einsetzen muss. Der kommunale Sanierungsfonds umfasst ein Gesamtvolumen von über 381 Mio. Euro. Damit unterstützen wir die Kommunen bei der **Modernisierung ihrer Schulen und**

ihres Straßennetzes. Das sind für die Jahre 2017 bis 2019 nun insgesamt 422 Mio. Euro.

- Zusätzlich fließen im Zeitraum 2017 bis 2019 nochmals 60 Mio. Euro in die **Modernisierung der kommunalen Schienenfahrzeuge.** Das heißt: Neben den sehr guten Steuereinnahmen geht nahezu eine halbe Milliarde an Landesmitteln zusätzlich an die Kommunen!
- Nach dem Pakt für Familien mit Kindern, dem Kommunalen Sanierungsfonds und dem Pakt für Integration werden wir in den kommenden Monaten über einen **Pakt für gute Bildung und Betreuung** verhandeln und dabei die Qualität im frühkindlichen Bereich verbessern.
- Wir werden das **Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz** fortzuführen. Damit erhalten die Kommunen trotz auslaufender Entflechtungsmittel des Bundes auch weiterhin jährlich mehr als 160 Mio. Euro für den Straßenbau, Radverkehr und den öffentlichen Verkehr.

Wir setzen den Kurs der guten Partnerschaft mit den Kommunen konsequent fort.

Mehr dazu unter: <http://www.andreas-schwarz.net/blog/aussprache-zum-doppelhaushalt>

Nach den angelaufenen zweiwöchigen Beratungen der Einzelpläne der Ministerien im Finanzausschuss wird der **Haushalt in dritter Lesung am 20. 12. vom Landtag verabschiedet.**

In diesem Verfahren werden wir weitere grüne Akzente setzen.

Wir werden berichten.

3. Ausschreibung „Digitale Zukunftskommune@BW“ – Bewerbungsfrist 31.12. 2017

Unsere grün-schwarze Landesregierung hat den digitalen Wandel zu einem ihrer zentralen Aktionsfelder erklärt. Als Teil der Digitalisierungsstrategie digital@bw hat das federführende Innenministerium seine Ausschreiben für den Ideenwettbewerb „Digitale Zukunftskommune@BW“ veröffentlicht. Antragsberechtigt sind Kommunen aller Größen sowie kommunale Zusammenschlüsse und Landkreise.

Digitalisierung in Baden-Württemberg hat dabei einen klaren Grünen Faden: Fragen wie gesellschaftliche Teilhabe, Ressourceneffizienz, Nachhaltigkeit und intelligente Mobilität

stehen im Vordergrund. Unsere Kommunen sollen für Bürgerinnen und Bürger attraktiv sein und ein kreatives und innovatives Lebensumfeld schaffen.

Das Ziel der Ausschreibung ist, „Digitale Zukunftskommunen“ – oder so genannte „Smart Cities“ – zu entwickeln. Mit einer ganzheitlich angelegten Vision sollen Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft zu einem partnerschaftlichen Ökosystem mit hohem Innovationspotential vernetzt werden. Hierbei sollen besonders auch die unterschiedlichen Herausforderungen von urbanen und ländlichen Räumen wie Mobilität und Logistik, Energie (Vernetzung von Quartieren, Speicherung, ...), oder Handel und Wirtschaft aufgegriffen werden. Die ausgewählten Kommunen sollen als Best-Practice-Beispiele den Weg in eine ressourcenschonende, nachhaltige und integrative Zukunft weisen.

Die Ausschreibung besteht aus drei voneinander unabhängigen Teilen:

Teil A

Auswahl von bis zu vier Pilot-Kommunen für das Modellvorhaben „Digitale Zukunftskommune@BW“. Diese Kommunen sollen mit insgesamt 4,4 Mio. Euro bei der IT-technischen Umsetzung einer digitalen Basisinfrastruktur gefördert werden. Für eine spätere Standardisierung sollen entlang den heutigen und zukünftigen Anforderungen passende Eckpunkte und Schnittstellen entwickelt und umgesetzt werden.

Teil B

Förderung von bis zu 50 weiteren Kommunen bei der Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie. Ziel ist es, eine digitale Agenda zu entwickeln, die sich an den alltäglichen Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger und lokaler Unternehmen orientiert. Hierfür stehen 1,9 Mio. Euro zur Verfügung sowie weitere 0,4 Mio. Euro in einer zweiten Stufe zur konkreten Umsetzung der Politvorhaben in vier Sieger-Kommunen.

Teil C

Für die wissenschaftliche Begleitforschung sind 0,5 Mio. Euro eingestellt, die nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen separat ausgeschrieben werden.

Bewerbungen sind bis zum 31. Dezember 2017 beim Innenministerium einzureichen. In der Ausschreibung findet ihr alle weiteren Erläuterungen zu Fördersätzen oder konkreten Projektanforderungen: https://www.digital-bw.de/downloads/Ausschreibung_Digitale-Zukunftskommune@bw.pdf. Ein Antragsformular findet ihr hier: https://www.digital-bw.de/downloads/Antragsformular_Digitale-Zukunftskommune@bw.pdf. „Bewerbt die Ausschreibung in euren Kommunen – wir freuen uns auf eure grünen Ideen!“

4. Wettbewerb „Natur nah dran“ – Bewerbungsfrist 31.12.2017

Der Wettbewerb „Natur nah dran“ geht in die dritte Runde. Das Umweltministerium sucht 10 Kommunen mit beispielhaften Grünprojekten für die biologische Vielfalt.

Unser Umwelt- und Naturschutzminister Franz Untersteller machte bei Vorstellung des Wettbewerbs klar: „Biologische Vielfalt schützen und fördern geht auch in der Stadt. Naturnahe Grünflächen sind wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen.“

Auch im kommenden Jahr 2018 fördert das Umweltministerium wieder 10 Kommunen, die sich mit beispielhaften Projekten um die biologische Vielfalt bemühen.

Entsprechende Vorhaben werden mit bis zu 15.000 Euro bezuschusst. Umwelt- und Naturschutzminister Franz Untersteller appellierte an Städte und Gemeinden, bei ihrer Grünflächenplanung auch den Schutz der biologischen Vielfalt zu bedenken:

„Kommunen können auch mit einfachen Maßnahmen auf artenarmen Flächen naturnahe Grünflächen schaffen und damit einen wertvollen Beitrag für die biologische Vielfalt leisten“, sagte unser Umweltminister am 21.09. zum Start der dritten Ausschreibungsrunde des Förderwettbewerbs „Natur nah dran“.

Alle Kommunen, die bisher nicht zum Zuge gekommen sind oder sich nicht beworben haben, erhalten die Chance auf eine Projektförderung.

Die ersten beiden Ausschreibungsrunden sind mit über 100 qualifizierten Bewerbungen sehr erfolgreich gewesen

Alle Informationen zum Wettbewerb sind im Internet unter www.naturnahdran.de abrufbar.

Ergänzende Informationen

Mit der Durchführung des Wettbewerbs „Natur nah dran“ ist der Naturschutzbund Baden-Württemberg (NABU) beauftragt.

Er hat bereits allen Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg eine Informationsmappe zugesendet, die eine detaillierte Projektbroschüre, ein Bewerbungsformular sowie Hinweise auf weitere Informationsmaterialien enthält. Ergänzende Informationen oder Antworten auf Fragen können die Gemeinden direkt bei der NABU-Landesgeschäftsstelle erhalten.

Zur Teilnahme an dem Förderwettbewerb ist es erforderlich, das ausgefüllte Bewerbungsformular sowie weitere Unterlagen bis zum 31.12.2017 an den NABU Baden-Württemberg, Stichwort „Natur nah dran“, Tübinger Straße 15, 70178 Stuttgart oder per E-Mail an Naturnahdran@NABU-BW.de zu senden.

Die Auswahl der 10 Förderkommunen erfolgt über eine Jury, in der das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, der NABU und auch die kommunalen Landesverbände vertreten sind.

„Natur nah dran“ ist Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes und wird auch vom Städtetag Baden-Württemberg und vom Gemeindetag Baden-Württemberg unterstützt.

5. Landesprogramm für Schienenfahrzeugförderung

Das Verkehrsministerium hat am 28. September 2017 das Sonderprogramm zur Schienenfahrzeugförderung veröffentlicht. Darin werden den Kommunen Fördermittel für die Neubeschaffung und Sanierung von Schienenfahrzeugen auf Straßen- und Stadtbahnnetzen sowie kommunalen Nebenbahnen bereitgestellt. Für die Jahre 2017 bis 2019 stehen insgesamt 60 Millionen Euro aus Sanierungsmitteln im Landeshaushalt zur Verfügung.

Näheres unter <https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/ministerium/presse/pressemitteilung/pid/land-legt-programm-zur-schienenfahrzeugfoerderung-auf/>

6. Gesetz für den Ausbau des ÖPNV verabschiedet

Der Landtag hat am 11. Oktober das Gesetz für den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) verabschiedet.

Damit werden die Finanzierung des ÖPNV neugeordnet und mehr Mittel vor allem für Busse bereitgestellt.

Das Gesetz sieht vor, dass Stadt- und Landkreise das Geld für die Finanzierung des Linienbusverkehrs künftig direkt aus dem kommunalen Finanzausgleich zugewiesen bekommen. Bisher erhalten die Verkehrsunternehmen das Geld für den ÖPNV direkt vom Land.

Diese Mittel werden vom Jahr 2021 an schrittweise von jährlich 200 Millionen auf 250 Millionen Euro steigen. Kommunen und Land tragen den Zuwachs hälftig. Die Kreise sind bereits heute für die Organisation der Busverkehre verantwortlich.

Schüler-Monatskarten werden im Vergleich zum regulären Ticket 25 Prozent günstiger sein.

Verkehrsminister Winne Hermann weist darauf hin, dass die Kommunen so ausschreiben sollen, dass kleine und mittelständische Unternehmen eine Chance haben. Dazu trägt ein Bündnis zwischen Land, Unternehmen und kommunalen Aufgabenträgern bei, das im Gesetzestext verankert ist.

Die Städte und Kreise erhalten fortan zusätzlich ein Prozent an Verwaltungskosten, um den Mehraufwand zu decken. Dies ist mit kommunalen Landesverbänden abgesprochen.

Die Reform wird in zwei Schritten erfolgen. Zuerst werden die Stadt- und Landkreise nach Status quo finanziert. 2021 kommt dann der neue Verteilschlüssel:

Die Verhandlung der Kriterien dauert ihre Zeit. Bis dahin haben die Kommunen Zeit, Konzepte für den ÖPNV zu entwickeln.

Mehr dazu auf den Homepage des Verkehrsministeriums <https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/ministerium/presse/pressemitteilung/pid/minister-hermann-finanzierungsreform-soll-den-oeffentlichen-verkehr-in-baden-wuerttemberg-voranbrin/>

zum Gesetz: https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/2000/16_2789_D.pdf

7. Prostituiertenschutzgesetz verabschiedet

Am 25. Oktober hat der Landtag mit großer Mehrheit das Gesetz zum Schutz Prostituerter verabschiedet, mit dem das seit Juli 2017 geltende Bundesgesetz (ProstSchG) auf Landesebene umgesetzt wird.

Das Gesetz sieht vor, dass Sexarbeiterinnen sich in Baden-Württemberg künftig anmelden müssen und diesen Nachweis bei sich zu führen haben. Zudem sind für Prostituierte allgemeine regelmäßige Gesundheitsberatungen vorgesehen.

Betreiber von Bordellen brauchen eine Erlaubnis, für die sie bestimmte im Gesetz geregelte Mindestanforderungen erfüllen müssen.

Verantwortlich für die Umsetzung des Schutzgesetzes sind die Stadt- und Landkreise.

Ab 1. November werden die Anmeldebescheinigungen für Prostituierte von den für das jeweilige Gebiet zuständigen Landratsämtern bzw. Gemeinden ausgestellt; die gesundheitliche Beratung erfolgt zuvor bei dem Gesundheitsamt.

Die Erteilung einer Erlaubnis für Betreiberinnen und Betreiber erfolgt durch die unteren Verwaltungsbehörden.

Das Gesetz betrifft rund 26 000 Prostituierte. Es ist am 1. November 2017 in Kraft getreten.

Link zum Gesetz: [Gesetzblatt: Ausführungsgesetz zum Prostituiertenschutzgesetz - AGProstSchG \(PDF\)](#)

Weitere Informationen auf der Homepage des Sozialministeriums:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/gegen-gewalt-an-frauen/prostituiertenschutzgesetz/>

8. Verschiedenes

1. Einladung zur Anhörung „Sicherheit im öffentlichen Raum – „reclaim the streets“ statt Angsträume“, am Mittwoch, den 29.11.2017, um 17 Uhr im Landtag Stuttgart

Der Arbeitskreis für Soziales und Integration der grünen Landtagsfraktion veranstaltet in Kooperation mit dem Arbeitskreis für Inneres, Digitalisierung, Migration eine Anhörung zum Thema

„Sicherheit im öffentlichen Raum – „reclaim the streets“ statt Angsträume“.

Wir beleuchten das Thema aus verschiedenen Perspektiven und haben dazu drei Referentinnen eingeladen:

Frau Prof. Dr. Rita Haverkamp von der Universität Tübingen wird den Begriff der Sicherheit einführen und Einblicke in die Bereiche Kriminalitätsprävention und Risikomanagement geben.

Frau Dr. Anke Schröder vom Landeskriminalamt Niedersachsen nimmt als Architektin und Expertin für raumbezogene Kriminalität städteplanerische Aspekte in den Fokus.

Frau Claudia Winker ist die Leiterin von *Frauenhorizonte - gegen sexuelle Gewalt e.V.* in Freiburg und stellt Konzepte in Bezug auf Sicherheit in der Stadt, insbesondere für Frauen vor. Beispiele dafür sind u.a. das Projekt #ausgehtools und ein entsprechendes Schulungskonzept für die Gastronomie- und Nachtszene.

Im Anschluss an die Impulsreferate folgt eine offene Diskussionsrunde mit den Referentinnen und dem Vorsitzenden des Arbeitskreises Soziales und Integration, **MdL Thomas Poreski**, moderiert von **MdL Stefanie Seemann**.

Ziel der Anhörung ist es Impulse und Handlungsempfehlungen im Sinne von „reclaim the

streets“ anzubieten, die in Städten und Kommunen in die Praxis umgesetzt werden können.

Sie sind herzlich eingeladen und wir freuen uns auf Ihr reges Interesse an der Veranstaltung.

Auf einen Blick:

Anhörung: Sicherheit im öffentlichen Raum – „reclaim the streets“ statt Angsträume

Termin: Mittwoch, 29.11.2017, 17 – 20 Uhr

Ort: Plenarsaal des Landtags, Konrad-Adenauer-Str. 3, 70173 Stuttgart

Begrüßung: MdL Daniel Lede Abal (stellv. Fraktionsvorsitzender)

Grußwort: Staatssekretärin Bärbli Mielich (Ministerium für Soziales und Integration)

Referentinnen: Prof. Dr. Rita Haverkamp, Dr. Anke Schröder, Claudia Winker

Diskussion: Prof. Dr. Rita Haverkamp, Dr. Anke Schröder, Claudia Winker, MdL Thomas Poreski (Vorsitzender Arbeitskreis Soziales und Integration)

Moderation: MdL Stefanie Seemann

Bei Interesse an der Anhörung bitten wir um verbindliche, namentliche Anmeldung unter <http://termine.gruene-landtag-bw.de>.

2. PROGNOSE-Studie zum Wohnraumbedarf in Baden-Württemberg

Im Rahmen der Wohnraum-Allianz hat PROGNOSE eine interessante Studie zum Wohnraumbedarf im Land veröffentlicht:

https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/Bauen/Wohnungsbau/Wohnraum-Allianz/Prognos_Bericht_L-Bank_Wohnraumbedarf_in_BW_Endbericht.pdf